

informiert: 5/2021 <https://pr-schulen-pankow.de> 23.03.2021

## Sicherheitsbeauftragte ● Brandschutzobleute ● Brandschutzhelfer\*innen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

uns erreichen immer wieder Anfragen zu den Aufgabenbereichen von Sicherheitsbeauftragten, Brandschutzobleuten und Brandschutzhelfer\*innen in den Schulen. Diese Beschäftigten unterstützen die Schulleitung bei der Organisation und Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsmanagements und des Brandschutzes indem sie ein besonderes Augenmerk auf Sicherheit und Brandschutz bei der täglichen Arbeit an Schulen richten. Die Aufgaben ergeben sich aus den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) und den entsprechenden Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

### Sicherheitsbeauftragte

#### Aufgaben:

- Unterstützung und Beratung der Schulleitung bei allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit
- Unterstützung der Schulleitung bei der jährlichen Sicherheitsunterweisung des Kollegiums und bei Unterweisungen in den Fachkonferenzen
- Teilnahme an der Arbeitssicherheitsbegehung in der Schule ca. alle 2 Jahre
- Meldung von technischen und sicherheitsrelevanten Mängeln an die Schulleitung, die zu gesundheitlichen Gefährdungen und Unfällen führen können
- Überprüfung, ob die vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und die persönliche Schutzausrüstung vorhanden und in einem einwandfreien Zustand sind sowie ob diese ordnungsgemäß benutzt werden

#### Voraussetzungen:

- Lehrkraft oder Erzieher\*in; nach Möglichkeit kein Mitglied der Schulleitung
- Teilnahme an einer eintägigen Fortbildung durch die Unfallkasse alle 3 - 4 Jahre
- Teilnahme am jährlichen Treffen der Sicherheitsbeauftragten im Bezirk mit Schulungs- und Informationscharakter (Leitung: Fachkraft für Arbeitssicherheit)
- Bereitschaft, diese Aufgabe für mehrere Jahre wahrzunehmen

## **Brandschutzobleute (Brandschutzobmann; Brandschutzobfrau)**

### Aufgaben:

- Unterstützung und Beratung der Schulleitung bei allen Fragen des Brandschutzes
- Unterstützung der Schulleitung bei den halbjährlichen Räumungsübungen
- Teilnahme an der Arbeitssicherheitsbegehung in der Schule alle 2 Jahre
- Meldung von Brandschutzmängeln bei der Schulleitung
- Praktische und theoretische Kenntnisse im vorbeugenden organisatorischen Brandschutz
- Kenntnisse zur Brandbekämpfung bei Entstehungsbränden

### Voraussetzungen:

- Lehrkraft oder Erzieher\*in; Senatsbeschäftigte\*r
- Teilnahme an einer ein- bis zweitägigen Schulung (alle 3 – 5 Jahre)
- Bereitschaft, das Amt für mehrere Jahre zu übernehmen

## **Brandschutzhelfer\*innen**

Pro Schule sollen 5 - 10% der Beschäftigten, mindestens aber 3 Personen diese Aufgabe übernehmen.

### Aufgaben:

- Unterstützung des Brandschutzobmanns/der Brandschutzobfrau (s.o.)
- Brandbekämpfung bei Entstehungsbränden

### Voraussetzungen:

- Lehrkräfte und Erzieher\*innen; Senatsbeschäftigte\*r
- Teilnahme an einer zweistündigen Schulung (alle 5 Jahre)
- praktische und theoretische Kenntnisse im vorbeugenden Brandschutz

Es erfolgt für alle Aufgabenbereiche eine schriftliche Beauftragung durch die Dienststelle. Eine Stundenzuweisung für diese Aufgaben ist nicht vorgesehen.

Bleiben Sie gesund!

Ute Klinkmüller

Vorsitzende